



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Bäckerstraße 3-5 · 23564 Lübeck

Kirchenkreisverwaltung

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow
- Kirchengemeinderat –
Hauptstraße 19
21483 Gülzow

Name: Sandra Jäkel
Durchwahl: 0451/ 7902-212
Fax: 0451/ 7902-28212
Raum: AB.0.09
E-Mail: sjaekel@kirche-ll.de
Aktenzeichen: 5.6.4.121

Lübeck, 14. April 2022

Erteilung der kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 26 Abs. 1 Nr. 1 und 56 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland¹

Antragsteller	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow
Beschlussdatum KGR	23. März 2022
Vorgelegte Unterlagen	Protokollauszug KGR, Kindertagesstättengebührensatzung
Sachverhalt	Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow passt die Gebühren für ihre Kindertagesstätte Löwenzahn an.
Bemerkung	Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigt:




Christine Buller-Reinartz
Verwaltungsleiterin²

Verteiler:

- Kirchengemeinde Gülzow
- Geschäftsstelle Kirchenkreis, Frau Jäkel
- Sachbearbeiter Kirchenkreis, Frau Rath, Frau Wenck-Bauer, Frau Weber, Frau Rieck

¹ Der Kirchenkreisrat kann Aufgaben und Befugnisse nach Maßgabe eines Kirchengesetzes oder einer Kirchenkreissatzung auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, wenn seine eigenständige Leitungsfunktion nicht beeinträchtigt wird. Der Kirchenkreisrat hat mit Beschluss vom 28.05.2018 (TOP 2.6) Aufgaben, wie diese kirchenaufsichtliche Genehmigung, an die Verwaltungsleitung delegiert.

² Ist die Genehmigungsbefugnis nach Artikel 56 der Verfassung auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, so ist die Genehmigung durch die Verwaltungsleitung oder eine andere vertretungsberechtigte Person zu unterzeichnen und mit dem Kirchensiegel zu versehen (Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift des Landeskirchenamtes zur Anwendung des Verwaltungs- und Zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland).



Vja

<i>[Signature]</i>		
Eing: 11. April 2022		
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg		
Az.:		

Auszug
aus dem Protokollbuch des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow
vom 23.03.2022

Zu der heutigen Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Es sind 8 Mitglieder erschienen.

Anwesende:

Vorsitzende/r: Stephan Krtschil

die Damen: Christine Becker, Silvia Hümpel, Heike Märkert

die Herren: Jürgen Gaebler, Hans-Heinrich Knese, Andreas Ohle, Martin Wesche

Der Kirchengemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Beginn der Sitzung 19:30 Uhr.

<p>TOP 5 Beschluss: Gebührensatzung für die Kindertagesstätte</p> <p>Der Gesetzgeber, das Land Schleswig-Holstein, hat den §31 KiTaG mit Wirkung zum 01.01.2022 geändert. Es wurde versäumt, die Gebührensatzung für die Evangelische Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow diesbezüglich neu zu fassen. Den Eltern ist dadurch kein Schaden entstanden, da sich der Gebührensatz von 7,21 EUR auf 5,80 EUR verringerte und dementsprechend von der Verwaltung des Kirchenkreises die neuen Kostensätze seit dem 01.01.2022 in Anwendung gebracht wurden. Der Kirchengemeinderat beschließt die neue Gebührensatzung unter Änderung des bisherigen § 3 Höhe der Gebühren und des bisherigen § 6 Inkrafttreten:</p> <p>§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,80 EUR.</p> <p>(2) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,66 EUR.</p> <p>(3) Das oben Genannte gilt unter anderem auch für Randzeiten, Ferienhort und Sonderdienste.</p> <p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Gülzow unter: www.kirche-guelzow.de und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Wochenend-Anzeiger" für Schwarzenbek, Lauenburg, Büchen, Geesthacht & Umgebung mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.10.2020 außer Kraft.</p> <p>Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom _____ kirchenaufsichtlich genehmigt</p> <p>Beschluss: einstimmig</p>

v. g. u.

gez. Krtschil

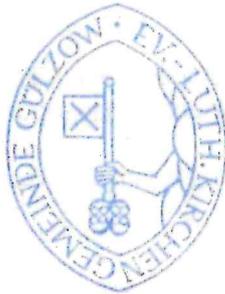
gez. Hümpel

vors. Mitglied

Mitglied

Protokollant/in: Stephan Krtschil

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



S. Krtschil, P.

vors. Mitglied

Gülzow, den 07.04.2022

Eing.: 11. April 2022			
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg			
Az:			

Gebührensatzung für die Evangelische Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 12 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der Sitzung am 23.03.2022 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 31 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gem. Anmeldeformular des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist in § 7 KiTaG geregelt. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,80 EUR.
- (2) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,66 EUR.
- (3) Das oben Genannte gilt unter anderem auch für Randzeiten, Ferienhort und Sonderdienste.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

**§ 5
Gebührensschuldner**

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

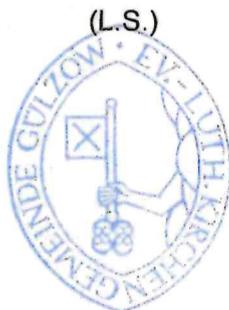
**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Gülzow unter: www.kirche-guelzow.de und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Wochenend-Anzeiger" für Schwarzenbek, Lauenburg, Büchen, Geesthacht & Umgebung mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.10.2020 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 14.04.2022 kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat

Gülzow, den 23. März 2022



S. Kutschke, P.

Silvia Künzler

Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderats

Mitglied des Kirchengemeinderats

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 23. März 2022,
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 14.04.2022,
3. bekannt gemacht im „Wochenendanzeiger“ am

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.01.2022.

Anlage: Gebührenübersicht

Anlage zur Gebührensatzung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Löwenzahn in Gülzow:

A. Die Gebühren ergeben sich aus den vereinbarten Betreuungszeiten.

B. Gebührenübersicht gemäß § 31 KiTaG

Elternbeiträge ab 01.01.2022		
Betreuungszeit	Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
0,5 h	14,15 €	14,50 €
1,0 h	28,30 €	29,00 €
1,5 h	42,45 €	43,50 €
2,0 h	56,60 €	58,00 €
2,5 h	70,75 €	72,50 €
3,0 h	84,90 €	87,00 €
3,5 h	99,05 €	101,50 €
4,0 h	113,20 €	116,00 €
4,5 h	127,35 €	130,50 €
5,0 h	141,50 €	145,00 €
5,5 h	155,65 €	159,50 €
6,0 h	169,80 €	174,00 €
6,5 h	183,95 €	188,50 €
7,0 h	198,10 €	203,00 €
7,5 h	212,25 €	217,50 €
8,0 h	226,40 €	232,00 €
8,5 h	240,55 €	246,50 €
9,0 h	254,70 €	261,00 €
9,5 h	268,85 €	275,50 €
10,0 h	283,00 €	290,00 €

§31 KiTaG	Stunde	Wochenstunde
Krippe	5,80 €	29,00 €
Regel	5,66 €	28,30 €

Rechenbeispiel Gebühren Krippenkind mit 8 Std. Betreuung:

Rechnung: $5,80 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} = 29,00 \text{ €}$ (pro Wochenstunde)

bei 8 Std.: $5,80 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} \times 8 \text{ Std.} = 232,00 \text{ €}$ (pro Monat)

Stand: 18.01.2024